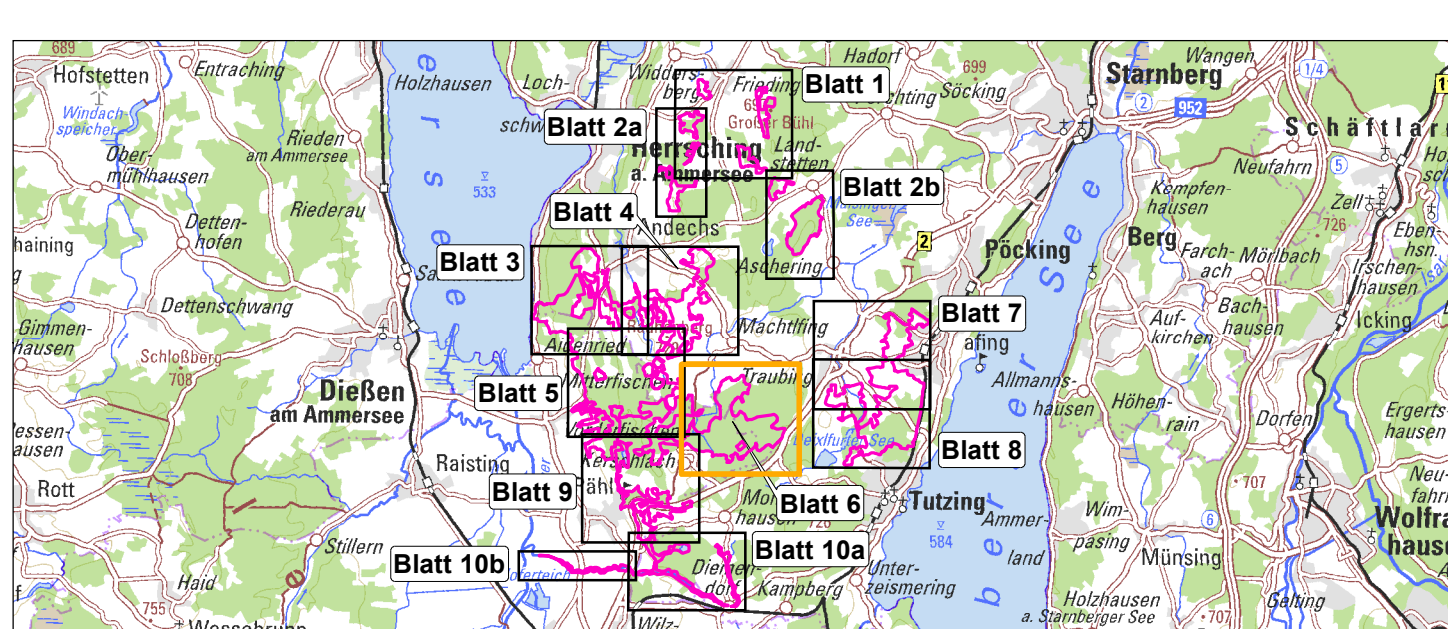




- FFH-Gebietsgrenze**
- Übergeordnete Ziele und Maßnahmen**
- Natürlicher und naturnaher Wasserhaushalt, Erhalt und Wiederherstellung**
- 11a Moorflecken mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und erkennbaren Trockenschäden, Wasserhaushalt sanieren (z. B. über KLIP 2050)
 - 11b Moorflächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit bereits erfolgten Wiedervermessungs-Maßnahmen; diese gegebenenfalls evaluieren und optimieren (Monitoring!)
- Naturnaher Nährstoffhaushalt**
- 12 Sicherung nährstoffarmer Lebensraumtypen und Habitate von Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie vor Nährstoffeinträgen aus benachbarten Wirtschaftsflecken. Wird nur bei Vorliegen von Störungs- und Pufferungshinweisen in der amtlichen Biotopkartierung oder in der Artenschutzkartierung angezeigt.
- Naturnaher Biotopentwicklung**
- 13 Reduzierung der Freizeitbelastung, Steuerung des Freizeitbetriebs
- Spezifische Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und zu den Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie**
- Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Offenlands (im SDB genannt)**
- Maßnahmen zu den nicht nutzungsabhängigen Lebensraumtypen**
- 14a 8160* Kalkschulthalden, 8210 Kalkfels mit Felsspaltenvegetation
Natürliche Entwicklung, Sicherung vor Störungen (z.B. Freizeitbetrieb)
 - 14b 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer
Natürliche Entwicklung einschließlich der Verlandungszonen. Sicherung vor Nährstoffeinträgen
 - 15a 7110* Lebende Hochmoore, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 7210* Schneidried-Sümpfe, 7220* Kalktuff-Quellen
Zulassen einer natürlichen Entwicklung. Sicherung des Wasser- und Mineralstoff-Haushalts
 - 15b Renaturierung des Wasserhaushalts, Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. (Monitoring zu bereits erfolgten Maßnahmen, ggf. bisherige Maßnahmen optimieren)
 - 15c Erhalt der natürlichen Quellschüttung. Sicherung vor Nährstoffeinträgen
- Maßnahmen zu den nutzungsabhängigen Lebensraumtypen**
- 16a 6210 Kalkmagerrasen einschl. 621P* Ausbildungen mit Orchideen, 6230* Artenreiche Borstgrasrasen, 6410 Pfeifengraswiesen, 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen und 7230 Kalkreiche Niedermoor
- Maßnahmen zu den bedingt nutzungsabhängigen Lebensraumtypen**
- 16b 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, z.T. auch 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- regelmäßige, alljährliche, einschürige Mahd, Belassen von temporären Brachestreifen (Anteil < 20 % der Fläche) wünschenswert**
- 16a1 Mahd ab dem 15.7.
 - 16a2 Sonderfall: Mahd ab dem 1.7. (i.d.R. Neophyten-Bekämpfung)
 - 16b1 Mahd ab dem 1.8.
 - 16b2 Mahd ab dem 1.8., mit Anlage von Frühmahd-Streifen (Mahd ab 1.7.)
 - 16c Mahd ab dem 1.9.
- gelegentliche Mahd, Gehölzentnahmen**
- 17a Gelegentliche Mahd (mindestens 1 bis höchstens 3 mal in 5 Jahren)
 - 17b1 Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend gelegentliche Mahd gemäß 7a
 - 17b2 Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend Regelpflege (Mahd ab dem 1.8.)
 - 17c1 Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend Regelpflege (Mahd ab dem 1.9.), wobei Anteile stark blütiger Kopfbinsen-Bestände belassen werden können
 - 17c2 Gelegentliche Gehölzentnahmen, Mahd, nicht bzw. nur in Teilbereichen aufnehmen
- Beweidung**
- 18a1 Beweidung mit Rindern ohne Zudüngung
 - 18a2 Beweidung mit Rindern ohne Zudüngung mit Nachschnitt
 - 18b Beweidung mit Schafen ohne Zudüngung (Koppelhaltung)
- zweischürige Mahd**
- 19a Mahd mit erstem Schnitt ab dem 15.6.; zweiter Schnitt ist wünschenswert
 - 19b Mahd mit erstem Schnitt ab dem 1.7.; zweiter Schnitt ist wünschenswert
- Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Waldes (im SDB genannt)**
- 20 9130 Waldmeister-Buchenwälder, 9151 Seggen-Buchenwälder, 9180* Schlucht- und Hangmischwälder und Moorwälder der Subtypen 91D0* Moorwald-Mischtyp, 91D3* Bergkiefern-Moorwälder, 91D4* Fichten-Moorwälder sowie Weichholzwälder der Subtypen 91E2* bachbegleitende Erlen-Eschenwälder, 91E3* Erlen-Eschen-Quellrinnenwälder, 91E5* Fichten-Schwarzerlen-Sumpfwälder
- Grundplanung und Waldstrukturen**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (s. Text)
 - 101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
 - 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
 - 104 Wald-Entwicklungsphasen (v.a. Verjüngungs-, Alters- und Zerfallsphasen) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
 - 106 Einzelbestand oder -exemplare seltener Baumarten erhalten (Elsbeere)
 - 108 Dauerbestockung erhalten
 - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Elsbeere und Vogelkirsche)
 - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Schwarzerle)
 - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (u.a. Bergahorn, Vogelkirsche, Stieleiche und Weißtanne)
 - 111 Nicht lebensraumtypische Baumarten reduzieren (v.a. Rotbuche)
 - 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
 - 122 Totholzanteil erhöhen
 - 190 Mehrschichtige Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik entwickeln
- Biotische Schäden und invasive Arten**
- 502 Invasive Pflanzenarten entfernen (Springkraut)
 - 590 Invasive Pflanzenarten überwachen (Springkraut)
- Vernetzen von Lebensräumen**
- 690 Vernetzung von Lebensräumen
- Maßnahmen zu Lebensraumtypen des Anhangs I (nicht im SDB genannt)**
- 10 Wünschenswerte Maßnahmen zum Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Stillgewässer
Natürliche Entwicklung einschließlich der Verlandungszonen. Sicherung vor Nährstoffeinträgen

- Auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie abgestimmte Maßnahmen**
- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)
Erhalt der Habitateignung der Stillgewässer für diese Amphibien-Art (Vorkommen in Gewässern, die nicht als LRT nach Anhang I der FFH-RL kartiert sind; s. Text)
 - 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
Erhalt der Laich-Habitate durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen im zeitigen Frühjahr bzw. Herbst außerhalb der Laichzeit. Neuanlage von Laichbiotopen an geeigneten Standorten im Umfeld der Vorkommen (s. Text)
 - 1163 Koppe, Groppe (*Cottus gobio*)
gilt für den Burgleitenbach: Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit, Reduktion von Stoffeinträgen im Oberlauf (s. Text)
 - 1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris [Maculinea] teleius*)
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen sind auf den Erhalt dieser Falter-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotop ab dem 1.9. vornehmen, Sanierung des Wasserhaushalts (s. Text)
 - 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris [Maculinea] nausithous*)
analog Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, zusätzlich Einrichtung temporärer Brachestreifen
 - 1065 Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen 6410 und 7230 sind auf den Erhalt dieser Falter-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotop ab dem 1.9. vornehmen, Wiedervermessung (s. Text)
 - 1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, Solitär-Eichen auf Wiesen, eichenreiche Waldränder
 - 112 Lichte Waldstrukturen schaffen, v.a. an besonnten Waldrändern mit Eichenanteilen (Maßnahme bezieht sich auf die gesamte FFH-Teilfläche 09)
 - 1014 Schmale Windschnecke (*Vertigo angustior*)
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen sind auf den Erhalt dieser Schnecken-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotop ab dem 1.9. vornehmen
 - 1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)
105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
201 Fahrspuren durch Erschließungsplanung vermeiden
290 Bodenschäden bei Holzernlemaßnahmen vermeiden
805 Röhbodenstellen anlegen und erhalten, im Radius von 500 m um die Fundpunkte
809 Punktuelle Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von Arten beseitigen
890 Grundelgutmäher informieren
902 Dauerbeobachtung
 - 1903 Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) - 4096 Sumpf-Gladiolus (*Gladiolus palustris*)
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen, in welchen diese beiden Arten vorkommen, sind auf deren Erhalt abgestimmt und daher nicht dargestellt
- Wünschenswerte Maßnahmen zu Arten des Anhangs II (nicht im SDB genannt)**
- 1016 Bauchige Windschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
Brache
- Zusatzinformationen**
- 11 Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) NSG-00039.01 "Mesnerbichl" (Nr. 100.016)
 - 12 Grenze Lkr. Starnberg / Weilheim-Schongau NSG-00053.01 "Flachtenbergmoor" (Nr. 100.028a)
 - 13 Flurkarte NSG-00054.01 "Schollenmoos" (Nr. 100.028b)
 - 14 NSG-00191.01 "Panier Schlucht" (Nr. 100.078)



Managementplanung
FFH-Gebiet 8033-371
Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Starnberger See

Karte 3 Maßnahmen

Blatt: 6 von 10
Kartenfertigung: Februar 2024

Bearbeitung:
Regierung von Oberbayern
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Bürogemeinschaft:
Büro Burkhard Quinger, Herrsching (Projektleitung)
peb - Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau

Originalmaßstab: 1:5.000
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de)
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.stmff.bayern.de/wald)